

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0062/2009

Auskunft erteilt:

Frau Heuer

Ruf:

492-7012

E-Mail:

Heuer@stadt-muenster.de

Datum:

22.01.2009

Betrifft

Wiederwahl der Beigeordneten Stadtkämmerin Helga Bickeböller

Beratungsfolge

11.02.2009 Rat

11.02.2009 Hauptausschuss

Entscheidung

Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Frau Stadtkämmerin Helga Bickeböller wird mit Wirkung vom 01.08.2009 als Beigeordnete der Stadt Münster wiedergewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Personalkosten sind im Haushalt veranschlagt.

Begründung:

Frau Bickeböller wurde erstmalig mit Wirkung ab 01.08.1993 zur Beigeordneten der Stadt Münster gewählt und vom Rat am 28.03.2001 mit Wirkung ab 01.08.2001 wiedergewählt. Die achtjährige Wahlzeit von Frau Bickeböller als Beigeordnete der Stadt Münster läuft am 31.07.2009 ab. Nach § 71 Abs. 2 Satz 1 GO NRW darf die Wiederwahl frühestens 6 Monate vor Ablauf der Wahlzeit erfolgen.

Die Wahlzeit von Frau Bickeböller endet mit Ablauf des Monats, in dem Frau Bickeböller die Altersgrenze erreicht (30.11.2012).

Nach § 2 Abs. 3 Eingruppierungsverordnung können Wahlbeamte im Falle ihrer Wiederberufung nach Ableisten ihrer Amtszeit für ihre Person die Bezüge der nächst höheren Besoldungsgruppe erhalten. Frau Bickeböller wurde bereits mit Beginn der Wahlzeit zum 01.08.2001 in die höchstmögliche Besoldungsgruppe B 6 eingewiesen.

Gez.
Dr. Tillmann